

Behandlungsvertrag zur Hypnotherapie zwischen

Herrn/Frau _____ und Dr. med. Wolfgang Prändl
Geb.:

Ich habe die Info gelesen und verstanden und hatte die Gelegenheit Fragen zu stellen und bin mit dem Behandlungsangebot Hypnotherapie 100.- € einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Leistungen der Hypnotherapie (und aller von mir angebotenen Varianten) kein Gegenstand für kassenärztliche Erstattung ist. Privatversicherte Patienten haben prinzipiell Anspruch auf eine Erstattung durch ihre private Krankenversicherung, soweit dies nicht vertraglich ausgeschlossen ist. Es muss sich in jedem Falle bei der zu behandelnden Störung um eine Krankheit handeln. Unberührt davon bleibt die Pflicht zur Erstattung des geforderten Honorars durch den Patienten, da der Behandlungsvertrag zwischen mir und dem Patienten zustande gekommen ist.

Neuburg, den _____

Unterschrift des Patienten